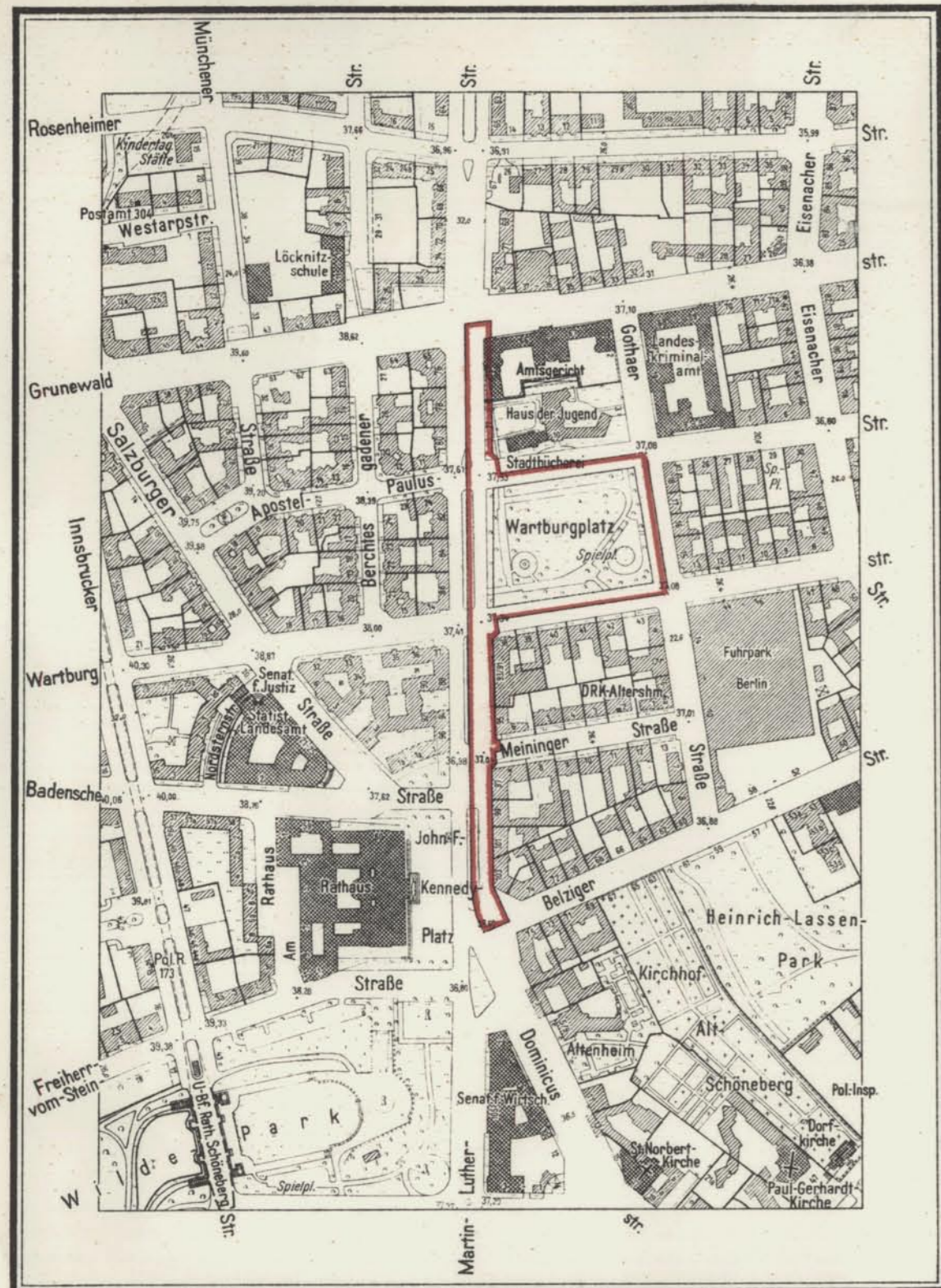
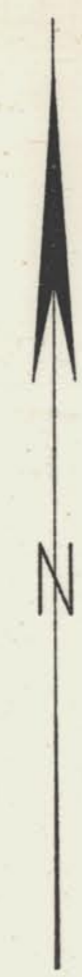


Übersichtskarte 1:5000



Bebauungsplan XI-2
F. 31.5.1955



Bebauungsplan XI-9

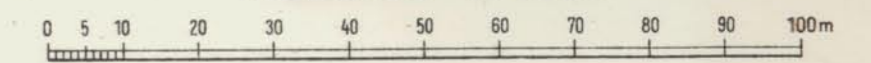
Grunewald



Abzeichnung Bebauungsplan XI-32

für die Verbreiterung der
Martin-Luther-Straße
zwischen
Belziger Straße und Grunewaldstraße
im Bezirk **Schöneberg**

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1988)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

- im allgemeinen Wohngebiet (94 BauNVO)
- Baugrenze (923 BauNVO)

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

- z.B. PARKANLAGE

Sonstige Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Höhenlage von Verkehrsflächen ü.NN 35,4

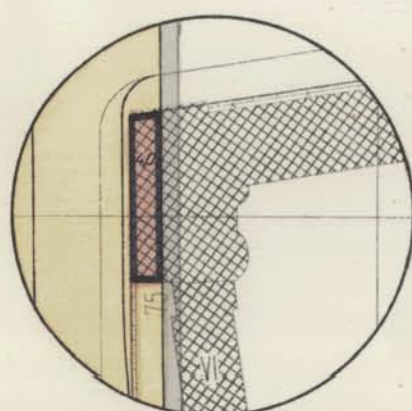
Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Geschöszahl IV
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Geländehöhe, Straßenhöhe 34,5
- Eigentumsgrenze
- Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Planergänzungsbestimmungen

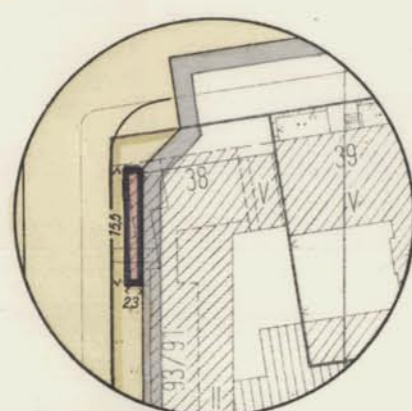
- Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten A-B-C und D-E-F ist zugleich Baugrenze.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nebenzeichnung Nr.1



Baugrenzen für das zulässige III bis V Vollgeschöß

Nebenzeichnung Nr.2



Baugrenzen für das zulässige II bis VI Vollgeschöß

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 6. MAI 1972

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Teich

Vermessungsdirektor



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 14. April 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

gez. Teich
Amtsleiter

gez. Kabus
Bezirksstadtrat

gez. Lürer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.5.1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 11.6.1971 bis 13.7.1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 15. Juli 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez. Laschke

stellv.
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde aus formellen Gründen erneut in der Zeit vom 4.10.1971 bis 4.11.1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 5. November 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez. Lürer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21. Dezember 1971

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 12.1.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 18 verkündet worden.